

Schlußwort.

Aus unseren Ausführungen ergibt sich, daß unseren gegenwärtigen Steuern viele Mängel anhaften, ich habe schon oben ausgeführt, daß zwischen der Leistungsfähigkeit der Steuerpflichtigen und der zu entrichtenden Steuer ein Mißverhältnis besteht, ich habe ferner auf das Mißverhältnis zwischen unseren direkten und indirekten Steuern hingewiesen. Die indirekten Steuern sind so gestiegen, daß die unteren Klassen zu stark belastet sind; denn sie werden von den indirekten Steuern relativ härter betroffen als die oberen. Für den Etat bedeuten die Erträge der indirekten Steuern eine schwankende Einnahmequelle; denn eine gute Ernte erzeugt höhere Bedürfnisse der Bevölkerung, eine schlechtere führt eine Minderung der Ansprüche herbei.

Die Beseitigung dieser Mängel ist Aufgabe einer Reform der Steuergesetzgebung; denn nach dem bisherigen Stand der Gesetzgebung wird ein Teil der Steuerzahler viel zu gering betroffen, während der andere Teil über seine Leistungsfähigkeit hinaus zur Steuer herangezogen wird.

Eine Reform der direkten Steuer ist umso mehr zu empfehlen, als sich infolge der Überschüsse des Budgets die Erschließung neuer Steuerquellen erübrigt und zunächst auf eine gerechte Verteilung der Steuer ungestört hingearbeitet werden kann. Dieses Ziel kann auf zwei Wegen erreicht werden. Entweder ist eine Verbesserung des bestehenden Steuersystems durch harmonische Ausgestaltung desselben zu erstreben durch Beseitigung der oben besprochenen Mängel und Ungerechtigkeiten, wobei man zugleich ein besseres Verhältnis zwischen direkten und in-